

## Hilfsprogramm Landwirtschaft Hochwasserschäden 2013

---

Finanzielle Hilfen für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen zum teilweisen Ausgleich von Schäden, die durch das Hochwasser im Zeitraum vom 18. Mai bis zum 4. Juli 2013 entstanden sind

---

### Wer wird gefördert?

Zielgruppe

Zuwendungsempfänger sind, unbeschadet der gewählten Rechtsform Unternehmen, die im Sinne der Empfehlungen 2003/361/EG der Kommission Kleinst-, kleine oder mittlere Unternehmen im Sinne des § 1 des Gesetzes zur Alterssicherung der Landwirte sind

#### **oder**

die einen landwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen.

Der Betriebssitz des antragstellenden Unternehmens muss im Land Brandenburg liegen.

---

### Was wird gefördert?

Förderung

- Schäden an landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Kulturen, Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen sowie landwirtschaftlichen Maschinen
- Schäden bei landwirtschaftlichen Nutztieren

---

### Wie wird gefördert?

Finanzierung

Aus dem Programm werden grundsätzlich bis zu 80 % der ermittelten Schäden bezuschusst. In Härtefällen kann der Zuschuss bis zu 100 % betragen.

Für die Schäden an Flächen gelten Richtwerte des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF).

---

### Was ist noch zu beachten?

Alle aufgrund des Schadensereignisses erhaltenen oder beantragten Zuwendungen, Zahlungen, Leistungen Dritter sind offenzulegen. Eine Überkompensation des Schadens ist nicht zulässig.

## Hilfsprogramm Landwirtschaft Hochwasserschäden 2013

---

### Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Anträge sind beim zuständigen Amt für Landwirtschaft einzureichen. Die durch die Ämter plausibilitätsgeprüften Anträge werden an die ILB weitergeleitet.

Die Antragstellung erfolgt formgebunden über die auf den Internetseiten der ILB erhältlichen Formulare.

### Geltungsdauer

Anträge können bei der ILB ab Veröffentlichung auf der Internetseite eingereicht werden.

**Die Antragsfrist endet am 30. Juni 2015**

---

<b>Fördernehmer</b>	Unternehmen der Landwirtschaft und des Gartenbaus (KMU) in Brandenburg
<b>Förderthemen</b>	Hochwasserschäden Landwirtschaft 2013
<b>Förderart</b>	Zuschuss
<b>Fördergeber</b>	Land Brandenburg, unter Beteiligung des Bundes , Richtlinie des Landes Brandenburg zur Durchführung des Hilfsprogramms Hochwasser 2013 für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen vom 15. August 2013
<b>Ansprechpartner</b>	Ämter für Landwirtschaft

---